

1590 Juni 28

Gräfl. Westerholtsches Archiv, Westerhol

2293

Auf dem hause Weitmar wird ein ver-
gleich geschlossen über die güter
zu vorden zwischen Henrich von
Ekell, dessen Schwiegermutter Anna
vom Lhoe, Wittib Hasenkamps zu Weit-
mar u. dem ältesten Sohne Thiess
von Ekell. In der Heiratsverschrei-
bung des gen. Henrich von Ekell u.
dessen Frau Christina Hasenkamp,
Tochter der gen. Witwe, wurde be-
stimmt, daß den Kindern aus dieser
Ehe die hälfte der güter zu vorden
verbleiben solle. Henrich von
Ekell soll auch die halbe Aussteu-
er der Elisabeth zu Fulinckhusen
tragen.

Zeugen: Henrich Velthaus u. Hermann
Ubelgun, Richter zu Hatneggen.

1590 Juni 28., Pgt.

Es siegeln: Reimmert vom Lhoe zum
holte, Wilhelm vom Lhoe zu Over-
dick, Johann vom Lho, verwandte u.
Schwäger; Nr. 1 ab, Nr. 2 beschä-
digt, Nr. 3 an.

1590